

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : Aerofix für Aerospray-Gram- und TB-Färbemaschinen
 Produktcode : SS-082-EU
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Fixatie van biologische preparaten en / of reinigingssproeiers van Aerospray®-kleurstoffen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ELITechGroup Inc.
 370 West 1700 South
 Logan, UT 84321 - USA
 T +1 (435) 752-6011 - F +1 (435) 752-4127
qara_ebs@elitechgroup.com - www.elitechgroup.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Wenden Sie sich an Ihren Händler oder das Gift Control Center in Ihrem Land.
 InfoTrac Emergency Response: Anrufe innerhalb der USA, Telefon: 1-800-535-5053. Anrufe außerhalb der USA, Telefon: +1 352-323-3500 (Anruf sammeln)
 Kundennummer: # 90104 (HINWEIS: Diese Nummer wird benötigt, wenn ein Kunde eine der oben genannten Telefonnummern anruft).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225
 Akute Toxizität (oral), Kategorie 3 H301
 Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3 H311
 Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) Kategorie 3 H331
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1 H370

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Gefahr
 Gefährliche Inhaltsstoffe : Methanol
 Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
 H301+H311+H331 - Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen
 H370 - Schädigt die Organe
 Sicherheitshinweise (CLP) : P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
 P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
 P233 - Behälter dicht verschlossen halten
 P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
 P309+P311 - BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
 P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
 Sicherheitsverschluss für Kinder : Nein
 Fühbares Warnzeichen : Nein

2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt : Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

Aerofix for Aerospray Gram and TB Stainers

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Methanol	(CAS-Nr.) 67-56-1 (EG-Nr.) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X	> 80	F; R11 T; R23/24/25 T; R39/23/24/25	Brennbare Flüssigkeit 2, H225 Akutes Tox. 3 (oral), H301 Akutes Tox. 3 (Dermal), H311 Akutes Tox. 3 (Inhalation: Dampf), H331 STOT SE 1, H370

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: DSD/DPD	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: CLP
Methanol	(CAS-Nr.) 67-56-1 (EG-Nr.) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X	(3 =< C < 20) Xn;R20/21/22 (3 =< C < 10) Xn;R68/20/21/22 (C >= 10) T;R39/23/24/25 (C >= 20) T;R23/24/25	(3 =< C < 10) STOT SE 2, H371 (C >= 10) STOT SE 1, H370

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

Aerofix for Aerospray Gram and TB Stainers

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Methanol (67-56-1)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	260 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	200 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	266 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	200 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	250 ppm
Frankreich	VME (mg/m ³)	Methanol, 260 mg / m ³ ; Frankreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 h; VRC: Valeur réglementaire contraignante
Frankreich	VME (ppm)	Methanol, 200 ppm; Frankreich; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 h; VRC: Valeur réglementaire contraignante
Frankreich	VLE (mg/m ³)	Methanol, 1300 mg / m ³ ; Frankreich; Kurzer Zeitwert; VL: Valeur nicht réglementaire indikativ
Frankreich	VLE (ppm)	Methanol, 1000 ppm; Frankreich; Kurzer Zeitwert; VL: Valeur nicht réglementaire indikativ
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	Methanol, 133 mg / m ³ ; Niederlande; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 h; Öffentlicher Arbeitsplatzgrenzwert
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (ppm)	Methanol, 100 ppm; Niederlande; Zeitgewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze 8 h; Öffentlicher Arbeitsplatzgrenzwert
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	266 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	200 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	333 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	250 ppm
USA - ACGIH	Lokale Bezeichnung	Methanol
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	200 ppm
USA - ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	200 ppm
USA - ACGIH	Anmerkung (ACGIH)	Kopfschmerzen; Augenverdamung; Schwindel; Übelkeit
USA - OSHA	Lokale Bezeichnung	Methylalkohol
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	260 mg/m ³
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (ppm)	200 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
Handschutz	: Schutzhandschuhe
Augenschutz	: Sicherheitsbrille
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Violett.
Geruch	: Alcohol odour.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 64,7 °C
Flammpunkt	: 9,4 °C
Selbstentzündungstemperatur	: 464 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar

Aerofix for Aerospray Gram and TB Stainers

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,8 g/cm ³
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kein Reagenzprodukt unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Giftig bei Verschlucken. Dermal: Giftig bei Hautkontakt. Einatmen: Dampf: Giftig bei Einatmen.

ATE CLP (oral)	100,010 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	300,030 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	3,000 mg/l/4h

Methanol (67-56-1)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (Ratte)
LD50 Dermal Kaninchen	15800 mg/kg (Kaninchen)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	85 mg/l/4h (Ratte)
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	64000 ppm/4h (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Schädigt die Organe.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Methanol (67-56-1)	
LC50 Fische 1	15400 mg/l (96 h; Lepomis macrochirus; Tödlich)
LC50 Fische 2	10800 mg/l 96 h; Salmo gairdneri (Oncorhynchus mykiss)
EC50 Daphnia 1	10000 mg/l (48 h; Daphnia magna; Tödlich)

Aerofix for Aerospray Gram and TB Stainers

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

EC50 Daphnie 2	24500 mg/l (48 h; Daphnia magna; Lokomotionseffekt)
Schwellenwert andere Wasserorganismen 1	6600 mg/l (16 h; Pseudomonas putida)
Schwellenwert Algen 1	530 mg/l (192 h; Microcystis aeruginosa)
Schwellenwert Algen 2	8000 mg/l (168 h; Scenedesmus quadricauda)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methanol (67-56-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Biologisch abbaubar im Boden. Sehr mobil im Boden.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,6 - 1,12 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,42 g O ₂ /g Stoff
ThOD	1,5 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,8 % TOD

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Methanol (67-56-1)	
BCF Fische 1	< 10 (72 h; Leuciscus idus)
BCF Fische 2	1 (72 h; Cyprinus carpio; Blut)
Log Pow	-0,77 (Experimenteller Wert; Andere)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

12.4. Mobilität im Boden

Methanol (67-56-1)	
Oberflächenspannung	0,023 N/m (20 °C)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : 1986
UN-Nr. (IATA) : 1986
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Alkohol, entzündbar, giftig, N.O.S.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Alkohole, brennbar, giftig, n.o.s.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1986 Alkohol, entzündbar, giftig, N.O.S., 3 (6.1), II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3 (6.1)
Gefahrzettel (IMDG) : 3, 6.1



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3 (6.1)
Gefahrzettel (IATA) : 3, 6.1

Aerofix for Aerospray Gram and TB Stainers

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : II

Verpackungsgruppe (IATA) : II

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L

Freigestellte Mengen (IMDG) : E2

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001

IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02

Tankanweisungen (IMDG) : T11

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2, TP27

EmS-Nr. (Brand) : F-E

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D

Ladungskategorie (IMDG) : B

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2

PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341

PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L

PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 352

Max. PCA Nettomenge (IATA) : 1L

CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364

Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L

Sonderbestimmung (IATA) : A3

ERG-Code (IATA) : 3HP

- Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff $\geq 0,1\%$ / SCL

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Aerofix for Aerospray Gram and TB Stainers

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Akutes Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Akutes Tox. 3 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) Kategorie 3
Akutes Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Brennbare Flüssigkeit 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H301	Giftig bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H331	Giftig bei Einatmen
H370	Schädigt die Organe
R11	Leichtentzündlich
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken
F	Leichtentzündlich
T	Giftig

SDS EU Custom - EBS

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

Änderungsgrund: Übersetzen nach Deutsch

Überarbeitung der für die Übersetzung verwendeten englischen SDB: SDS-00046-ENA